

Handelskammer
Leipzig.

B e r i c h t

des erweiterten Verkehrs-Ausschusses

über

die Vorlage des Königl. Ministeriums des Innern,
das deutsche Eisenbahn-Gütertarif-System und dessen projectirte
Abänderungen betr.

Die projectirten Abänderungen des Eisenbahn-Gütertarif-Systems haben der Handelskammer bereits wiederholt und noch in der vorigen Plenarsitzung vom 3. d. M. vorgelegen, ohne daß sie jedoch bisher den Zeitpunkt für gekommen erachtet hätte, näher auf die Sache einzugehen. In der vorigen Sitzung war es hauptsächlich das Rundschreiben des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstags vom 18. März d. J., welches zu einer Verhandlung über diesen Gegenstand Anlaß bot; der bleibende Ausschuß erforderte Gutachten der Mitglieder des Handelstags, um auf Grund derselben — im Gegensatz zu dem auf Berufung des Plenums gerichteten Antrage der Handelskammer zu Breslau und Genossen — eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen. Der Handelskammer schien jedoch die Angelegenheit weder für ein schriftliches Gutachten, welches mit anderen einer Denkschrift zu Grunde zu legen wäre, noch für eine Plenarverhandlung des Handelstags hinreichend vorbereitet, sie vermifste insbesondere bestimmt formulirte Fragen und beschloß deshalb, dem Antrage der Mehrheit des unterzeichneten Ausschusses entsprechend,

bei dem Handelstags-Ausschusse die Niederlegung einer Sachverständigen-Commission aus dem Handelsstande zu beantragen, welche das Material für die Verathung durch die Handelskammern (bezw. durch das Plenum des Handelstags) zu sichten und vorzubereiten habe.

Mittels ausführlichen Schreibens vom 4. d. M. ist dieser Antrag dem bleibenden Ausschusse übermittelt worden. Das Präsidium des Handelstags, welches inzwischen der Handelskammer zu Breslau die Zusage ertheilt hatte, dem wiederholten Antrage auf Berufung des Plenums stattzugeben und die Einladung für den Beginn des Herbstes ergehen zu lassen, hat sich damit einverstanden erklärt, daß die aus den Herren Heimendahl (Erfeld), Papendieck (Bremen) und Dr. Eras (Breslau) bestehende Commission, welche zunächst für Feststellung der beabsichtigten Denkschrift bestellt war, im Sinne des obigen Antrags erweitert werde. Daß, wenn eine Plenarberathung des Handelstags über den nämlichen Gegenstand bevorsteht, die Denkschrift nur einen vorbereitenden Charakter erhalten kann, ist ohnehin selbstverständlich.

Am Tage nach der erwähnten Plenarsitzung der Handelskammer ist nun aber eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel (Nr. 1372. III. A.), eingegangen, worin die Handelskammer aufgefordert wird, sich über die Grundzüge des projectirten neuen Eisenbahn-Gütertarif-Systems mit thunlichster Beschleunigung gutachtlich zu äußern, „damit die etwa zu machenden Bemerkungen bei den ferneren Verathungen mit erwogen werden können“. Der Verordnung sind 8 Exemplare eines Aufsatzes über „das deutsche Eisenbahn-Gütertarif-System und dessen projectirte Abänderungen“ beigelegt, welcher die neuen Vorschläge in ihrem Verhältnisse zu einander bekanntlich liegt neben